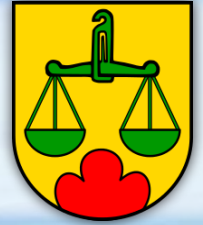


# Schartner Gemeindenachrichten

Ausgabe 5/2020 - Oktober



## Ehrenamtlich tätig sein und anderen Gutes tun - Soziales Engagement macht glücklich!

### Freiwillige Helfer für „Essen auf Rädern“ gesucht!

Die Gemeinde Scharten hat sich nach Durchführung einer Bedarfserhebung zur Aufgabe gemacht, die Initiative „Essen auf Rädern“ zu starten. Dieser Servicedienst soll betagte, kranke oder hilfsbedürftige Gemeindeglieder/innen, die sich nicht selbst versorgen können, in ihrem Alltagsleben unterstützen. Abwechslungsreiches und auf die Bedürfnisse abgestimmtes warmes Mittagessen ist wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Senioren.

Um dieses Projekt jedoch starten zu können, benötigen wir ehrenamtliche Helfer, die sich in ihrer Freizeit für andere engagieren und bei der Auslieferung der Mahlzeiten helfen möchten!

**Die Arbeit besteht beim Dienst „Essen auf Rädern“ in der Auslieferung des bestellten Essens mit einem Pkw.** Die Auslieferungsarbeit beinhaltet jedoch viel mehr, als einfach nur warme Mahlzeiten in die Haushalte der zu versorgenden Menschen zu bringen. Viele der Menschen, die den Dienst in Anspruch nehmen, leben alleine.

Der Besuch der ehrenamtlichen Fahrer ist manchmal der einzige, den sie am Tag erhalten. So werden die Fahrer oft schon freudig erwartet.

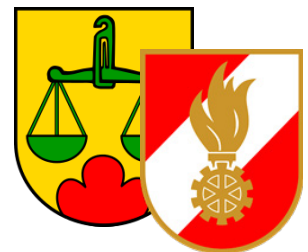
**An welchen Tagen und wie oft im Monat die Helfer fahren sollen, richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Freiwilligen. Entsprechend ihrer Möglichkeiten wird die Einsatzplanung erstellt.**

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, würden wir uns sehr über Ihre Rückmeldung **bis Freitag, den 27. November 2020**, freuen. Das Gemeindeamt Scharten steht Ihnen unter der Tel. Nr. 07272/5255-10, Romana Bauer, gerne zur Verfügung.



## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen	
Wussten Sie, dass ...	2
Ablauf Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren; VS Scharten erneut mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet!	3
Aus der Gemeinde	
	4



## Neuer Kommandant -Stv. und Schriftführer bei der FF Scharten

Nachdem Ammesberger Uwe die Funktion des Kommandant-Stellvertreters zurückgelegt hat, wurde am 18.10.2020 die Wahl zum Kdt.-Stv. und Schriftführer abgehalten.

Eindeutig gewählt wurden:  
zum **Kommandant-Stellvertreter Christian Viertlmayr** und zum **Schriftführer Thomas Weissenböck**

Ein herzlicher Dank gilt Herrn Uwe Ammesberger für die letzten Jahre im Kommando!



### Medieninhaber u. -herstellung, Redaktion, Druck, Verlagsort und Herausgeber:

Gemeindeamt Scharten  
Scharten 60, 4612 Scharten  
Tel: +43 (0) 7272/5255 | Fax DW 9  
gemeinde@scharten.ooe.gv.at  
www.scharten.at  
Bürgermeister LAbg. Jürgen Höckner

Soweit in diesem Amtsblatt personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

### Fotos:

Gemeinde Scharten, pixabay.com, namentlich gekennzeichnet, privat

### Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:

Das Mitteilungsblatt „Schartner Gemeindenachrichten“ ist eine periodische, objektive, amtliche Information für die Bevölkerung und Freunde der Gemeinde Scharten.

### Parteienverkehr Gemeindeamt:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

**Sprechtage des Bürgermeisters:**  
Bgm. LAbg. Jürgen Höckner bietet einen Sprechtag für die Schartner Gemeindebürger an.

Die Sprechtage finden in der Regel jeden Dienstag von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Damit wir uns auf Ihr Anliegen vorbereiten und auch die entsprechenden Akten hinzuziehen können, wird um eine Anmeldung beim Gemeindeamt Scharten, Tel. 07272/5255, ersucht.

**Nächste Gemeinderatssitzung:**  
10. Dezember 2020, 19 Uhr

## „Wussten Sie, dass ...“

... **das Fischereirecht** des im Kataster des Fischereirevieres „Innbach“ unter der Ordnungsnummer 17/21/2-1, eingetragenen **Blambach**, ab 01. Jänner 2021 **neu zur Verpachtung ausgeschrieben** wird.

Interessenten mögen bis 30.11.2020 ein schriftliches Angebot im Gemeindeamt Scharten einreichen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt Scharten.



... **Montagnachmittag kein Parteienverkehr am Gemeindeamt Scharten** stattfindet. Schriftliche Eingaben können im Postkasten vor dem Gemeindeamt eingeworfen werden.

Dieser Nachmittag dient zur Bearbeitung und Erledigung Ihrer schriftlichen Anliegen.



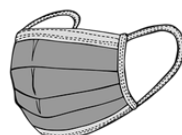
... geplant ist, **die Sommerbetreuung** der Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren durch das OÖ. Hilfswerk in den Räumlichkeiten des **Gemeindekindergartens Scharten**, in der Zeit von 02. bis 27. August 2021 jeweils von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr, stattfinden zu lassen.

Kosten pro Woche:  
€ 70,- inkl. Mittagessen

Anmeldeformulare und Informationen zur Sommerferienbetreuung liegen ab Mitte Jänner im Kindergarten, in der GTS und am Gemeindeamt auf und sind bis 30.04.2021 dort abzugeben.



... **die aktuelle COVID-19-Maßnahmenverordnung auf unserer Homepage [www.scharten.at](http://www.scharten.at)** ersichtlich ist (Neuigkeiten)



... **Anschlussgebühren bei Neu-, Zu- und Anbauten fällig werden.**

Gem. §1 Wassergebühren und Kanalgebührenordnung der Gemeinde Scharten wird für den Anschluss von Grundstücken an die gemeindeeigene, öffentliche Wasserversorgungs- und Kanalanlage der Gemeinde Scharten eine Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes.

Bei **nachträglichen Abänderungen (Zu-, Aus- und Anbauten wie z.B. Ausbau des Dachgeschosses)** der angeschlossenen Grundstücke sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten.

Verordnungen und Gebühren der Gemeinde Scharten finden Sie auf [www.scharten.at/buergerservice](http://www.scharten.at/buergerservice)





## Verfahrensablauf für die Änderung eines Flächenwidmungsplanes

(Im Sinn der Oö. Raumordnungsgesetznovelle 2005)

1. **Befahrung** mit den zuständigen Sachverständigen sowie Ortsplaner (äußert eine mündliche, unverbindlichen Aussage über den Widmungswunsch)

2. **Grundsatzbeschluss des Gemeinderates** (Beschluss des Planentwurfes) über **Einleitung des Verfahrens** mit Grundlagenforschung.

3. Erstellung eines **Änderungsplanes** durch den zuständigen Ortsplaner

4. **Verständigung** der in § 33 Abs. 2 angeführten Stellen durch die Gemeinde und **Einräumung einer Frist von mindestens acht Wochen** mit Gelegenheit zur Stellungnahme.



5. **Vierwöchige Planaufgabe zur öffentlichen Einsichtnahme** an der Amtstafel gemäß § 33 Abs. 3 und **nachweisliche Verständigung der betroffenen Grundeigentümer** sowie Kundmachung im amtlichen Mitteilungsblatt mit der Möglichkeit der Einbringung von Anregungen oder Einwendungen.

*Ev. die Vorlage eines geolog. Gutachtens bzw. eines Gestaltungskonzeptes über die Umwidmungsfläche*

6. Sollte sich nach der Planaufgabe noch eine Planänderung ergeben, so hat vor Beschlussfassung des Planes durch den Gemeinderat eine nochmalige nachweisliche Verständigung der von der Planänderung Betroffenen zu erfolgen.

7. **Beschlussfassung durch den Gemeinderat** gemäß § 34 Abs. 1 mit Interessenabwägung und Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen.

Zeitgleich ist eine **Vereinbarung** mit den Grundverkäufern **über Frist und Zeitpunkt der Bebauung und Kostenübernahme für die Herstellung der notwendigen Infrastruktur** durch den Gemeinderat zu beschließen.

8. **Vorlage** des beschlossenen Planes **zur Genehmigung** an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde (Abteilung Raumordnung).

9. **Genehmigung des Planes** oder **Mitteilung von Versagungsgründen** durch die Landesregierung als Aufsichtsbehörde.

10. **Zweiwöchige Kundmachung an der Amtstafel** (§ 34 Abs. 5) nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

11. **Vorlage zur Verordnungsprüfung** an die Landesregierung nach Kundmachung des genehmigten Planes

## Volksschule Scharten wurde erneut mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet

Das Österreichische Umweltzeichen für Schulen zeichnet Institutionen, die für einen zeitgemäßen bildungspolitischen Auftrag stehen, aus. Diese Schulen legen Wert auf einen cleveren Umgang mit Energie und Abfallentsorgung, vermitteln Umweltschulung und umfassen darüber hinaus den Aspekt der nachhaltigen sozialen Schulentwicklung. Biologische Ernährung und Gesundheitsförderung sind selbstverständlich weitere wichtige Kernthemen der Umweltzeichen-Schulen.

Im September 2020 hatte die Volksschule Scharten die Folgeprüfung durch den Verein für Konsumentenschutz. Wir sind sehr stolz darauf, dass sie erneut mit dem Umweltzeichen ausge-

zeichnet wurde. Alle vier Jahre kommt es zu einer Neuüberprüfung, bei der viele Aspekte des Umweltgedankens kontrolliert werden.

Nicht nur der Umweltschutz steht im Mittelpunkt, auch die soziale Gesundheit hat dabei eine wichtige Bedeutung. Nur im Zusammenspiel aller Beteiligten ist ein erfolgreiches Abschneiden möglich. Doch mit zahlreichen Aktivitäten und Projekten darf die Schule auch in Zukunft stolze Trägerin des Österr. Umweltzeichens sein.

Besonderer Dank gilt auch dem Schulwart Markus Deixler, der mit seiner Arbeit einen maßgeblichen Teil im Bemühen um den Umweltschutz leistet.

Ein wichtiger Partner bei der Organisation von Projekten ist der Naturpark Obst-Hügel-Land, so durften heuer die 1. und 2. Klassen bereits die Streuobstwiesen besuchen und Apfelsaft pressen.



© VS Scharten

## Ideenbörse: Naturpark 2021+

### Meine Ideen fürs Obst-Hügel-Land

Der Naturpark Obst-Hügel-Land erfüllt vier gleichrangige Funktionen: Natur- und Landschaftsschutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung.

Innerhalb dieser Handlungsfelder gilt es neue Ideen, Aufgaben und Projekte zu entwickeln.

Nutzen Sie die Chance, aktiv bei der Gestaltung des Naturparks mitzuwirken und bringen Sie Ihre Idee bis 31.12.2020 ein!



Mehr Informationen gibt es im Internet unter [www.obsthuegelland.at](http://www.obsthuegelland.at)

## Stellenausschreibungen in der Gemeinde Scharten

**VerkäuferIn gesucht:**  
**Hofladen und Marktverkauf**  
 (Plus City, Ottensheim, Südbahnhof Markt, Markthalle Wels)  
*geringfügige Beschäftigung möglich*

Nähere Auskünfte:  
 Lehner's Bauernleberkäse  
 Herrnholz 7, 4612 Scharten  
 0676/843233220  
 Fr. Arthofer-Lehner

**gelernter Gas-Wasser-Heizungs-  
 Installateur gesucht:**  
 vollbeschäft. 40 Std. - ab sofort  
 Führerschein B erforderlich

Nähere Auskünfte:  
 Meier Meisterbetrieb  
 Finklham 28, 4612 Scharten  
 0650/5006249  
 Johannes Meier



Die immer noch aktuelle Corona-Krise bringt wiederum Änderungen in der Planung mit sich: Die Jahreshauptversammlung im November wird abgesagt, das Adventsingen am Freitag, dem 11. Dezember, findet unter einer begrenzten Teilnehmerzahl statt. Anmeldungen ab sofort beim Obmann unter [j.meyr@eduhi.at](mailto:j.meyr@eduhi.at) oder 0664/ 123 16 66!

Details (Abreise, Preis) wie im Programm vorgesehen.

Die Vorarbeiten und Planung für das nächste Jahr beginnen bereits unter den leider schon bekannten Bedingungen und Voraussetzungen. Am Sonntag, dem 21. März 2021 fahren wir ins Musiktheater zum Musical „PIAF“. Anmeldungen können bereits jetzt vorgenommen werden. Details werden noch bekanntgegeben.

Euer Obmann Hans Meyr

## Laternenfest der Kinder- betreuungs-einrichtungen

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Bestimmungen findet das Martinsfest heuer leider nicht wie in gewohnter Form statt.

Die engagierten MitarbeiterInnen des Kindergartens und der Krabbelstube arbeiten intensiv an einer Alternative, denn das Martinsfest ist Brauchtum und soll daher auch weiterhin zelebriert werden!



Aufgrund der hohen Zahlen an Covid Infizierten in der Umgebung wurde beschlossen, alle Veranstaltungen im heurigen Jahr abzusagen oder auf 2021 zu verschieben.

*Der Vortrag „Letzte Hilfe Kurs“ am 18. November 2020 ist abgesagt und wird auf 2021 verschoben.*

## Adventkranzverkauf der Jugendgruppe

**am Sonntag, 22. November 2020 beim Feuerwehrhaus Finklham**  
**Abholung von 11:00 bis 17:00 Uhr (solange der Vorrat reicht)**  
*Es gelten die allgemeinen Covid-19 Regelungen*

**Der Reinerlös kommt der Jugend-  
 gruppe der FF Finklham zugute.**



**FF Finklham, Oberndorf 13, 4612 Scharten, [www.ff-finklham.at](http://www.ff-finklham.at)**